

Auf

Ihr Antrag vom 10.07.2017, **Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 10.07.2002, Pützstraße 36 in Bonn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich nehme Bezug auf Ihr vorbenanntes Informationsersuchen nach VIG, mit dem Sie wissen wollten, wann die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in dem o.g. Betrieb erfolgt sind und in welchem Fall von erfolgten Beanstandungen im Rahmen dieser Überprüfungen die Übermittlung der entsprechenden Berichte erfolgte.

Es ergeht folgender

Bescheid:

Dem Antrag wird stattgegeben.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG haben Sie nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf Zugang zu Daten über von den nach Bundes- oder Landesrecht zuständigen Stellen festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) und des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) [lit. a)], der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen [lit. b)] sowie unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich der genannten Gesetze [lit. c)] sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den in den Buchstaben a bis c genannten Abweichungen getroffen worden sind.

Bei der Frage, wann die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen stattgefunden haben, handelt es sich um eine Anfrage zum Zugang zu Daten über Maßnahmen, die im Zusammenhang mit nicht zulässigen Abweichungen von Anforderungen der in § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG genannten Gesetze getroffen worden sind; § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 letzter HS Var. 1 VIG.

Bei dem unter die Bedingung der Feststellung solcher Abweichungen gestellten Antrag auf Übermittlung der entsprechenden Berichte handelt

Bürgerhotline: 0228 - 770
Internet: www.bonn.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Do: 14.00 - 16.30 Uhr
Weitergehende Termine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Friedensplatz, Stadthaus,
Bertha-von-Suttner-Platz

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE79 3705 0198 0000 0113 12
BIC:
COLSDE33
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN:
DE95 3806 0186 2003 7530 10
BIC:
GENODED1BRS

Seite 2

es sich um eine Anfrage zum Zugang zu Daten über von der zuständigen Stelle festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen der in § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG genannten Gesetze.

Die Stadt Bonn ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 VIG i.V.m. § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenstandsrechts für das Land NRW (LFBRVG-NRW) die zuständige Stelle.

Ausschluss- und Beschränkungsgründe, die einer Informationserteilung entgegenstehen könnten, greifen vorliegend nicht ein.

— Die Übermittlung der erfragten Informationen erfolgt innerhalb der nächsten 14 Tage gemäß § 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 VIG.

Dieser Bescheid ergeht für Sie gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

